

# ABC der Kunstdenkmäler [Fortsetzung]

Autor(en): **Murbach, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **3 (1952)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392569>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ABC DER KUNSTDENKMÄLER

Von Ernst Murbach mit Initialen und Zeichnungen des Verfassers

(3. Fortsetzung)



*Glasmalerei*, schweizerische. Im Gewerbemuseum in Zürich fand 1945/46 eine Ausstellung über «Alte Glasmalerei der Schweiz» statt. Der Katalog mit gleichem Titel darf als besonders gute Orientierung über dieses Gebiet gelten. (Wegleitung 168 des Gewerbemuseums, leider vergriffen.) Mit zahlreichen Literaturhinweisen. Weitere Literatur: H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. 1906–1912. – Siehe auch unter den Stichwörtern Kabinettscheibe und Scheibenriß.

*Goldener Schnitt*. In der Geometrie Unterteilung einer Linie in zwei Teile, so daß der kleinere sich zum großen verhält wie dieser zur ganzen Linie. In der Kunst als harmonisches Verhältnis von Proportionen konstruktiv (Architektur) oder meist unbewußt (Malerei) verwendet.

*Graphik* (griech.). Sammelbegriff für vielfältigende Kunsttechniken: Holzschnitt, Kupferstich, Radierung und Lithographie, auch Zeichnung.

*Grisaille* (franz., auch Camaïeu). Malerei grau in grau mit verschiedenen Schattierungen. Beispiel im Band Kdm. Graubünden VII, Chur, Todesbilder aus dem Bischöflichen Schloß, nun im Rätischen Museum, S. 220 ff.

*Groteske* (ital.). Renaissance-Ornament in der Form symmetrisch angeordneter Pflanzenverschlingungen mit Menschen, Tieren, Fabelwesen, Vasen, Masken usw. Aus der Zierkunst des alten Rom (unterirdische höhlenartige Anlagen = Grotten) übernommen.

*Grubenschmelz*. Technik der Emailverzierung auf Metall. Die Zeichnung wird mit Stacheln in der Art flacher Gruben auf die Metallunterlage eingearbeitet und nachher mit der leichtflüssigen verschiedenfarbigen Glasmasse ausgefüllt.

*Grundsätze* für die Herausgabe der Kunstdenkmäler der Schweiz. Sie enthalten eine kurze Umschreibung der Aufgabe und Methode der Bestandaufnahme schweizerischer Kunstdenkmäler. Diese Direktiven haben sich aus Vorbildern und allgemeiner Erfahrung herausgebildet, mit Rücksichtnahme auf die schweizerische Eigenart. Sie erscheinen jeweils als Wegleitung in jedem ersten Kantonsband.

*Grundriß*. Schnitt in wagrechter Ebene durch ein Gebäude in der Höhe der Fensterbrüstungen als maßstäblich genaue Projektion. Da jedoch wichtige Bauteile wie Mauerfundamente, Pfeileransätze und Gewölbekonstruktionen ebenfalls festgehalten werden müssen, setzt sich der Grundriß meist aus verschiedenen Schnittflächen zusammen. Die Grundrißpläne sind für den Architekten und Kunsthistoriker ein außerordentlich nützliches Hilfsmittel, denn sie geben

in leicht lesbarer zeichnerischer Formel Aufschluß über Baukonstruktion, Schulzusammenhänge usw.; sie sind darum auch ein geeignetes Vergleichsmaterial. Besonders lehrreich in Zusammenstellung mit Längs- und Querschnitten. Schraffuren bezeichnen verschiedene Epochen. Grundrisse sollten auch für den Laien kein unlesbares Gebilde sein.

*Gurte* (Bogen, Rippe, Gesims). Gurtförmige breite Verstärkung als Band oder Streifen, z. B. Gurtbogen bei Tonnengewölben.



*Hallenkirche*. Kirche mit gleichhohem Haupt- und Seitenschiff. Im Gegensatz zur Basilika, bei welcher das Mittelschiff höher liegt. Sehr schönes Beispiel: St. Leonhardskirche in Basel von Hans Niesenberger und Hans von Nußdorf, 1489–1512. Vgl. H. Reinhardt, Die kirchliche Baukunst in der Schweiz, Verlag Birkhäuser, Basel 1947, S. 94.

*Haustein* oder Werkstein. Ein in regelmäßige Form gehauener Stein, während der sogenannte Bruchstein unbehauen ist.

*Heilige*. Durch Nimbus (Heiligenschein, Gloriole, Aureole, Mandorla) und Attribute erkenntlich. Die Attribute selbst verweisen auf das Martyrium oder andere charakteristische Gegenstände aus dem Leben der Heiligen. Beißel, St., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland, Freiburg i. Br. 1890, 1892. J. Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943.

*Heiligenlegenden*. Im 13. Jahrhundert hat Jacobus de Voragine in der «Legenda aurea» zum ersten Mal die verschiedenen Legenden über die Heiligen gesammelt. Diese Sammlung bildete bis in die heutige Zeit den Grundstock für die Legenden-Literatur. Nachschlagwerke: Benz Richard, Jacobus de Voragine, Legenda aurea, Verlag Diederichs, Jena, 1925; Künstle, K., Ikonographie der Heiligen, Freiburg i. Br. 1926. M. Liefmann, Kunst und Heilige, ein ikonographisches Handbuch zur Erklärung der italienischen und deutschen Kunst; Verlag Diederichs, Jena 1912. – Acta Sanctorum Bollandiana Paris seit 1863.

*Heimatschutz* (Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz). Neben speziellen Aufgaben für die Erhaltung schweizerischer Naturschönheiten und Eigenarten (Trachten usw.) nimmt sich der Heimatschutz auch der Kunstdenkmäler an. Im Gegensatz zur theoretisch wissenschaftlichen Tätigkeit der GSK hilft er durch praktische Denkmalpflege, durch Aufklärung und finanzielle Beihilfe mit, bedrohte Kunstdenkmäler zu retten. Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift «Heimatschutz» wird seinen Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. Die Verbindung zwischen dem Kunstdenkmälerwerk und dem Schweizer Heimatschutz besteht vor allem auf kantonaler Basis, nämlich durch die Bearbeiter der Kunstdenkmälerbände und Denkmalpfleger. Fortsetzung folgt